

2. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Landeshauptstadt Kiel (Straßenreinigungssatzung)

Vom 01. DEZ. 2006

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 28), des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 12. Oktober 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 487), sowie der §§ 1, 2, 4, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 12. Oktober 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 487), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 16. November 2006 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Landeshauptstadt Kiel vom 22.12.2004 (veröffentlicht in den Kieler Nachrichten vom 27.12.2004), wird wie folgt geändert:

1. In § 12 Abs. 5 wird der Text wie folgt verändert:

„§ 12

Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

(5) Die Gebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge des Grundstückes bei

1. einmal wöchentlicher Reinigung monatlich (jährlich)	0,58 € (6,96 €)
2. dreimal wöchentlicher Reinigung monatlich (jährlich)	1,74 € (20,88 €)
3. sechsmaliger wöchentlicher Reinigung monatlich (jährlich)	3,48 € (41,76 €)
4. 14-täglicher Reinigung monatlich (jährlich)	0,29 € (3,48 €).

2. Die Anlage 1: Verzeichnis der Straßen mit Mehrfachsäuberung wird wie folgt geändert:

In der Aufzählung der Anlage 1 ist unter Dreimal wöchentlich zu säubern sind: hinter dem Text „Schönberger Straße“ der Text „(außer dem Teilstück zwischen der alten Schwentinebrücke und Ecke Wehdenweg)“ einzufügen.

3. Die Anlage 2: Verzeichnis der Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage, die nicht satzungsgemäß gegen Gebühr gesäubert werden (§6) wird wie folgt geändert:

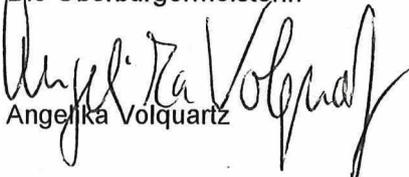
In der Anlage 2 wird folgender Text neu hinzugefügt: „Hopfenlandsberg, der unbefestigte Bereich von Ecke Schlüsbecker Weg Richtung Braunstraße“

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Kiel, den 1. 12. 06

Die Oberbürgermeisterin


Angelika Volquartz



Die Übereinstimmung
der vorstehenden Kopie
mit der Urkopie
wird bescheinigt

